

Bericht zur Pilotierung des Verfahrens der Schulvisitation an Oberstufenzentren im Schuljahr 2024/2025

Inhalte:

1. Zielstellung der Pilotierung
2. Zusammenfassung der Ergebnisse
3. Zentrale Ausgangsfragen der Pilotierung
 - 3.1. Qualitätsbereich Unterricht
 - 3.2. Qualitätsbereich Schulleitungshandeln
 - 3.3. Berichtslegung
 - 3.4. Abläufe
 - 3.5. Evaluation
4. Pilotierungsdesign
5. Ergebnisse
 - 5.1. Qualitätsbereich Unterricht
 - 5.2. Qualitätsbereich Schulleitungshandeln
 - 5.3. Berichtslegung
 - 5.4. Abläufe
 - 5.5. Evaluation
6. Schlussfolgerungen und Ausblick

1. Zielstellung der Pilotierung

Im Zuge der Neuausrichtung der Schulvisitation wurde das Verfahren für allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2023/2024 pilotiert und im Schuljahr 2024/25 als Regelverfahren durchgeführt. Dieses neu entwickelte kompakte und agile Visitationsverfahren mit seiner Fokussierung auf die Unterrichtsqualität und das Schulleitungshandeln war für die Schulform Oberstufenzentrum anzupassen und in einer Pilotierung zu erproben.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Instrumente des Visitationsverfahrens konnten unter Beibehaltung aller wesentlichen Inhalte und Verfahrensschritte des Verfahrens an allgemeinbildenden Schulen an die Schulformspezifik eines Oberstufenzentrums angepasst und dort erfolgreich angewendet werden. Im Qualitätsbereich **Unterricht** wurden insbesondere Anpassungen bei den Indikatoren zur Bewertung der Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung (in allen Fächern außer Deutsch) mit Bezug zu beruflicher Handlungskompetenz und zu sprachsensiblen Fachunterricht vorgenommen. Die Indikatoren für die Beurteilung der Tiefenstrukturen des Unterrichts wurden durch schulformspezifische Beispiele ergänzt, die sich vor allem auf den Lernfeldunterricht am Oberstufenzentrum beziehen.

Im Qualitätsprofil für den Bereich des **Schulleitungshandelns** wurden zwei Kriterien des Regelverfahrens an allgemeinbildenden Schulen durch schulformspezifische Kriterien ersetzt.¹ Inhalte der ersetzten Kriterien bilden sich auf Indikatorebene in anderen Kriterien des schulformspezifisch angepassten Qualitätsprofils Schulleitungshandeln ab.

Die **Abläufe** der Visitation unterscheiden sich vom Verfahren an allgemeinbildenden Schulen vor allem durch einen längeren Zeitraum für die Vorbereitung, das Einbeziehen der Partner der beruflichen Bildung in die vor der Visitation durchgeführten Onlinebefragungen, die Anzahl der zu führenden Interviews (mindestens zwei Lehrkräfte-Interviews) und die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Interviews an u. U. mehreren Standorten. Die Größe des Visitationsteams und die Anzahl der Visitationstage können je nach Anzahl der Lehrkräfte der Schule bzw. in Abhängigkeit von der Entfernung der Standorte des OSZ variiert werden. Das Verfahren und die gewonnenen Ergebnisse stießen auf Akzeptanz bei den Beteiligten (Lehrkräfte, Schulleitungen, untere Schulaufsicht, Fachreferat der obersten Schulaufsicht).

¹ Das Kriterium 4 „Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.“ und das Kriterium 5 „Die Schulleitung fördert die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.“ ersetzen die Kriterien „Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.“ und „Die Schulleitung gewährleistet die Unterstützung für die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, neuen Lehrkräfte sowie Seiteneinsteigenden.“.

3. Zentrale Ausgangsfragen der Pilotierung

3.1 Qualitätsbereich Unterricht

- Sind die Kriterien und Indikatoren zur Bewertung des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen für Oberstufenzentren anwendbar?
- Bilden die Kriterien und Indikatoren den in den beruflichen Bildungsgängen vorherrschenden Unterricht in Lernfeldern ab?
- Sollen die bildungspolitischen Schwerpunkte „Entwicklung sprachlicher Kompetenzen“, „Entwicklung mathematischer Kompetenzen“, und „Entwicklung digitaler Kompetenzen“ auch im Unterricht an Oberstufenzentren bewertet werden?
- Ist eine Länge von 45 Minuten für die Unterrichtsbeobachtungen an Oberstufenzentren angemessen und zielführend?

3.2 Qualitätsbereich Schulleitungshandeln

- Inwiefern bildet das Qualitätsprofil bezogen auf diesen Qualitätsbereich das Schulleitungshandeln am Oberstufenzentren zutreffend ab?
- In welchen Kriterien bzw. Indikatoren soll/kann sich die Spezifik der Zusammensetzung der Schulleitung aus Schulleitung im engeren Sinne und Abteilungsleitungen (§ 69 BbgSchulG) bei der Bewertung des Schulleitungshandelns widerspiegeln?

3.3 Berichtslegung

- In welcher Form soll sich die Spezifik einzelner Abteilungen in der Darstellung der Ergebnisse niederschlagen?
- Sind die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen bezogen auf die Abteilungsspezifika anders darzustellen als die Ergebnisse für das Schulleitungshandeln?

3.4 Abläufe

- Ist für die Visitation an Oberstufenzentren eine vom Verfahren an allgemeinbildenden Schulen abweichende Anzahl von Visitatorinnen und Visitatoren pro Team erforderlich?
- Ist es erforderlich, die Anzahl der Tage des Schulbesuchs anzupassen?
- Sind weitere Verfahrensschritte abzuwandeln, z. B. Online-Befragungen, Vorgespräch, Vorstellung der Visitatorinnen und Visitatoren im Kollegium, Interviews, Rückmeldungen?
- Ist die Struktur in ZENSOS geeignet und ausreichend, um alle für die Schulvisitation benötigten Dokumente zwischen Schule und Schulvisitation austauschen zu können?

3.5 Evaluation

- Können verstärkt digitale Rückmeldeformate für die Nachbefragungen der Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulrätinnen und Schulräte nach den entsprechenden Verfahrensschritten verwendet werden?

4. Pilotierungsdesign

Im Schuljahr 2023/24 wurde eine Arbeitsgruppe OSZ mit Vertreterinnen aus Schulvisitation, Referat 31 und regelmäßiger Beteiligung des Referats 34 gebildet. Fachberaterinnen wurden ebenfalls konsultiert und in die Erarbeitung bzw. Anpassung des Qualitätsprofils für die Visitation an Oberstufenzentren einbezogen.

Dieser Prozess erbrachte folgendes Ergebnis:

Qualitätsprofil für die Pilotierung des Visitationsverfahrens an Oberstufenzentren im Schuljahr 2024/25

Qualitätsbereich Unterricht

Effizienz der Klassenführung
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.
1.1 Im Unterricht besteht ein lernförderliches Klima, das durch respektvollen und wertschätzenden Umgang der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern geprägt ist.
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.
1.4 Der Unterricht verläuft weitgehend störungsfrei.
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.
2.1 Das Lernziel der Unterrichtsstunde ist für die Schülerinnen und Schüler transparent.
2.2 Die Lehrkraft bettet das Lernziel der Unterrichtsstunde in die Unterrichtseinheit ein.
2.3 Der vorgesehene Unterrichtsablauf ist den Schülerinnen und Schülern präsent.
2.4 Der Unterricht ist durch sachlogisch aufeinander aufbauende Unterrichtsphasen gekennzeichnet.
Kognitive Aktivierung
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.
3.1 Die Lehrkraft stellt Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.
3.2 Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement.
3.3 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.
3.4 Im Unterricht wird eine hohe Aktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
4.1 Im Unterricht wird die (phasenweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

4.2 Die Lehrkraft übernimmt phasenweise die Rolle der Lernbegleitung und Moderation.
4.3 Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. zielorientiert anzuwenden.
4.4 Die Lehrkraft fördert das kooperative und kollaborative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.
5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.
5.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigenverantwortlich mit ihren Lernergebnissen umzugehen.
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.
5.3 Die Lehrkraft initiiert Unterrichtsphasen zur Festigung des Erlernten.
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu reflektieren/ Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.
Konstruktive Unterstützung
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.
6.1 Die Lehrkraft fördert eine konstruktive Fehlerkultur.
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.
6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.
6.4 Die Lehrkraft fördert das Interesse am Lerngegenstand durch das Einbinden der Ideen/ Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler.
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.
7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.
7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Rollen in kooperativen und kollaborativen Arbeitsphasen zu.
Begleitung der Kompetenzentwicklung
8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung
8a: alle Fächer außer Deutsch
8.1 Die Lehrkraft gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu Interaktionen, die das mündliche Sprachhandeln fördern.
8.2 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild, indem sie aktiv unterrichtssprachliche Muster und Strategien modelliert.

8.3	Der Unterricht beinhaltet Phasen zur intensiven Förderung der Lese- und/oder Schreibkompetenz durch den Einsatz von Materialien, die sprachliches und fachliches Lernen verknüpfen.
8.4	Die Lehrkraft arbeitet mit überwiegend operationalisierten Aufgabenstellungen (mündlich und/oder schriftlich), die eine sprachliche Handlung fordern.
8b: Deutsch	
8.1	Die Lehrkraft fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.2	Die Lehrkraft initiiert anspruchsvolle Schreibprozesse.
8.3	Die Lehrkraft fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.
8.4	Die Lehrkraft fördert den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.
9. Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung	
9a: alle Fächer außer Mathematik	
9.1	Im Unterricht lösen Schülerinnen und Schüler Aufgaben, für die sie mathematische Grundkompetenzen benötigen.
9.2	Die Lehrkraft gestaltet Sprechkanäle, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.
9.3	Im Unterricht werden mathematische Darstellungsformen sachgerecht genutzt.
9.4	Im Unterricht werden Mathematikwerkzeuge sachgerecht verwendet.
9b: Mathematik	
9.1	Der Unterricht fördert die Kompetenzentwicklung in den Bereichen des mathematischen Kommunizierens/Argumentierens.
9.2	Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.
9.3	Der Unterricht fördert das mathematische Modellieren.
9.4	Der Unterricht beinhaltet Phasen des aktiven Auseinandersetzens mit Darstellungen mathematischer Inhalte.
10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung	
10.1	Die Lehrkraft nutzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.
10.2	Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.
10.3	Die Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, Informationen kritisch zu bewerten.
10.4	Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.

Qualitätsbereich Schulleitungshandeln

1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.
1.1 Die Schulleitung stellt sicher, dass das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum/ schulinterne Planungen als Arbeitsgrundlagen genutzt und fortlaufend angepasst werden.
1.2 Die Schulleitung befördert einen abteilungsübergreifenden Kommunikationsprozess über ein gemeinsames Verständnis von lernwirksamem Unterricht.
1.3 Die Schulleitung etabliert auf die Basisdimensionen/Tiefenstrukturen ausgerichtete Unterrichtsentwicklungsvorhaben.
1.4 Die Schulleitung etabliert Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.
2. Die Schulleitung sichert die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.
2.1 Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte durch.
2.2 Die Schulleitung nutzt die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
2.3 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.
2.4 Die Schulleitung informiert sich darüber, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.
3. Die Schulleitung gewährleistet eine erfolgreiche Organisation und Absicherung des Unterrichts.
3.1 Die Schulleitung arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.
3.2 Die Schulleitung stimmt sich zur Organisation des Unterrichts mit den Partnern der beruflichen Bildung ab.
3.3 Vor der Anweisung von Mehrarbeit werden alle Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts ausgeschöpft.
3.4 Die Schulleitung gewährleistet, dass Aufgabenpools für selbstorganisiertes Lernen/ langfristige Aufgaben in Lernfeldern bzw. Fächern etabliert sind.
4. Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.
4.1 Die Schulleitung hat Abläufe/Verantwortlichkeiten zur Erfassung von Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.
4.2 Die Schulleitung ergreift schulorganisatorische Maßnahmen, um die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
4.3 Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass die Lehrkräfte die Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler gegenüber allen Beteiligten auswerten.
4.4 Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung.

5. Die Schulleitung fördert die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.	
5.1	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Konferenz der Lehrkräfte abhängig von ihren Bildungsangeboten Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, dem Berufswechsel, einem Wechsel von Bildungsgängen und der Prävention von Ausbildungsabbrüchen beschließt.
5.2	Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass in allen Fächern, Lernbereichen und Lernfeldern Lernangebote zur beruflichen Orientierung geschaffen werden.
5.3	Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass sich Lernsituationen in der beruflichen Bildung an der betrieblichen Situation ausrichten und praxisorientiert ausgestaltet sind.
5.4	Die Schule arbeitet zur beruflichen Orientierung mit außerschulischen Partnern zusammen.
6. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.	
6.1	Die Planungen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte spiegeln die Lernortkooperation/ Einbeziehung der Partner der beruflichen Bildung wider.
6.2	Die Schulleitung gewährleistet die Multiplikation und Anwendung von Inhalten der an Entwicklungsvorhaben und bildungspolitischen Schwerpunkten orientierten Fortbildungen (individuell, innerschulisch, im Netzwerk).
6.3	Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der aller zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.
6.4	Die Schulleitung stellt sicher, dass neue Lehrkräfte (Berufseingangsphase, neue Lehrkräfte/Lehrkräfte im Seiteneinstieg) in der Einarbeitung betreut werden.
7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
7.1	Die Fachkonferenzen haben Maßnahmen zur Förderung der bildungssprachlichen Handlungskompetenz (Berufs-, Bildungs- und Fachsprache) entsprechend den Anforderungen des Rahmenlehrplans für den jeweiligen Bildungsgang in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.
7.2	Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben.
7.3	Die Schule unterbreitet systematisch Unterstützungsangebote für die Förderung der sprachlichen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
7.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungstärkere Schülerinnen und Schüler zur sprachlichen Kompetenzentwicklung.
8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
8.1	Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.2	Die Schulleitung sichert den Austausch zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung in der Konferenz der Lehrkräfte.
8.3	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.

9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
9.1	Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, der Urheber- und Nutzerrechte sind bekannt und werden im Schulalltag berücksichtigt.
9.2	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote zur digitalen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
9.3	Die Schule hat Grundsätze zum Umgang mit digitalen Medien festgelegt.
9.4	Die Schule stellt sich den Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz.
10. Die Schulleitung sichert eine demokratische Schulkultur.	
10.1	Die Schule hat Verabredungen zur Förderung der Demokratiebildung getroffen.
10.2	Die Schulleitung gewährleistet die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Partner der beruflichen Bildung.
10.3	Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.
10.4	Die Schulleitung sichert ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.

Die **Auswahl** der Pilotschulen wurde vom Referat 34 auf Grundlage der freiwilligen Teilnahmebereitschaft der Schulen vorgenommen. Der Schulvisitation wurden zwei OSZ benannt, die ein breites Spektrum von Bildungsgängen einschließlich beruflichem Gymnasium aufweisen und dennoch hinsichtlich der Größe für eine Erprobung des Verfahrens geeignet waren (OSZ Dahme Spree in Königs Wusterhausen, OSZ Ostprignitz Ruppín in Neuruppín).

Die **Durchführung** der Pilotierungsvisitationen erfolgte im Februar und April 2025. Beide OSZ haben eine ähnliche Struktur mit je vier Abteilungen, wobei diese in einer der Schulen auf vier unterschiedliche Standorte verteilt sind, während sich am anderen OSZ alle Abteilungen an einem Standort befinden. Beide Pilotierungsvisitationen fanden an vier Tagen (Dienstag bis Freitag) statt, und es waren jeweils vier Visitorinnen und Visitor eingesetzt.

Einschätzungen zum Unterricht und zum Schulleitungshandeln erfolgten auch mit Hilfe digitaler Vorabbefragungen dreier Personengruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Partner der beruflichen Bildung)². Zudem wurden in jeder Schule vier Interviews geführt, wobei Lehrkräfte aus jeweils zwei Abteilungen gemeinsam befragt wurden. Die Visitorinnen und Visitor beobachteten insgesamt 112 Unterrichtssequenzen von 45 Minuten Länge.

Die **Auswertung** der Pilotierungsvisitationen begann bereits während der Sofortrückmeldungen am Ende der Visitation vor Ort und setzte sich in den Austauschgesprächen mit

² Die Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht hat – wie im Verfahren an allgemeinbildenden Schulen auch – keinen Einfluss auf das ausschließlich durch die Unterrichtsbeobachtungen der Visitorinnen und Visitor erzeugte Qualitätsprofil für den Unterricht der Schule.

den jeweiligen Schulrätinnen und Schulleitungen nach Zusendung des Impulspapiers fort. In einem abschließenden Auswertungsgespräch mit Schulvisitation, Schulleitungen der pilotierten Schulen, unterer Schulaufsicht, Referat 31, und Referat 34 im Juni 2025 wurden die Ergebnisse der Pilotierung weiterhin diskutiert und erforderliche Veränderungen für die Regelphase der Visitationen an OSZ abgeleitet.

5. Ergebnisse

5.1 Qualitätsbereich Unterricht

Der modifizierte Unterrichtsbeobachtungsbogen (vgl. Qualitätsprofil) inklusive der schulförmenspezifischen Beispiele für die Einschätzung des Lernfeldunterrichts erwies sich als praktikabel und bildet mit seinen zehn Kriterien mit jeweils vier Indikatoren den Unterricht an einem Oberstufenzentrum gut ab.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Vorabbefragung zur Unterrichtsqualität war an beiden Schulen unterschiedlich hoch. Wie im Verfahren an allgemeinbildenden Schulen wurden die Ergebnisse den Schulen für ihre eigene Entwicklungsarbeit zur Verfügung gestellt.

Bereits während der Pilotierungsvisitationen wurde deutlich, dass der Anteil der Unterrichtsbesuche im Fach Mathematik herabgesetzt werden muss, da das Fach in den beruflichen Bildungsgängen in die Lernfelder integriert und nicht als eigenständiges Unterrichtsfach ausgewiesen ist. Zukünftig werden darum nicht mehr 20%, sondern 5 % der Unterrichtsbesuche an OSZ im Mathematikunterricht stattfinden. Für das Fach Deutsch sind zukünftig 15 % der Unterrichtsbesuche vorgesehen. Da gerade an beruflichen Schulen die Vermittlung digitaler Kompetenzen bereits stärker etabliert ist als an allgemeinbildenden Schulen, ist eine Erhöhung der Schwellenwerte im Kriterium 10 „Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung“ auf 20 % - 25 % - 35 % notwendig.

5.2. Qualitätsbereich Schulleitungshandeln

Im Qualitätsbereich Schulleitungshandeln ist die Quellenlage für die Bewertung grundsätzlich ausreichend, um dem Prinzip der Triangulation gerecht zu werden. Die Möglichkeiten für die Schulen zur Datenablage auf ZENSOS wurden in Folge der Pilotierung bereits erweitert.

Die Beteiligung der Partner der beruflichen Bildung an der Vorabbefragung zu Aspekten des Schulleitungshandelns war gering, was durch organisatorische und technische Schwierigkeiten in dieser Phase der Pilotierung bedingt war. Aussagen der Partner der beruflichen Bildung konnten so nicht in die Bewertung des Schulleitungshandelns einbezogen werden. Die Onlinebefragung der Lehrkräfte erbrachte teilweise verwertbare Ergebnisse für den Qualitätsbereich Schulleitungshandeln. Da in einigen Abteilungen weniger als 80% der Lehrkräfte an der Befragung teilnahmen, konnten die Ergebnisse dieser Abteilungen nicht für die Bewertung herangezogen werden.

Die Praktikabilität eines Interviews mit der Schulleitung im engeren Sinne gemeinsam mit allen Abteilungsleitungen ist ausgiebig diskutiert worden. Die Beibehaltung dieses Formats begründet sich damit, dass die Akteure in gemeinsamer Verantwortung handeln

und die Entwicklungsprozesse für die Schule im Team steuern. Insgesamt bildet das Qualitätsprofil im Qualitätsbereich Schulleitungshandeln die Schulformspezifika eines Oberstufenzentrums zutreffend ab.

5.3. Berichtslegung

Die Formulierung der Impulse im Impulspapier erfolgte für den Bereich Unterricht sowohl gesamtschulisch als auch abteilungsspezifisch. In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass dies den Erfordernissen der Schulen entspricht, um Qualitätsentwicklungsprozesse gegebenenfalls abteilungsspezifisch initiieren zu können. Es werden zukünftig Impulse gesamtschulisch formuliert und diese in die abteilungsspezifischen Impulse übernommen, wenn diese auch für die jeweilige Abteilung relevant sind. In der Übersendung der Impulspapiere an die Schule und die untere Schulaufsicht wird die separate Auswertung des Mathematikunterrichtes zukünftig nicht mehr erfolgen, da die neu festgelegte verringerte Anzahl der zu besuchenden Unterrichtsstunden keine validen Ergebnisse liefert.

5.4 Abläufe

Die Abläufe in der Visitation an OSZ sind mit dem vergrößerten Team der Visitorinnen und Visitor und der veränderten Länge der Visitation (vgl. Pilotierungsdesign) gut zu bewältigen. Für die Vorbereitung der Visitation sind größere Zeitfenster erforderlich als im Verfahren für allgemeinbildende Schulen. So müssen Erstkontakt und Vorgespräch eher terminiert werden, und der Zeitraum für die Online-Befragungen muss auf mindestens drei Wochen ausgedehnt werden. Insbesondere die Befragung der Partner der beruflichen Bildung erfordert Vorbereitungen durch die Schule (Herunterladen der Zugänge zur Befragung über ZENSOS, Versand an die Partner), die einen größeren Zeitraum rechtfertigen. Die Planung der Unterrichtsbesuche durch Geschäftsstelle und Teamleitung erfordern ebenfalls einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand als im Verfahren an allgemeinbildenden Schulen und eine enge Zusammenarbeit mit der zu visitierenden Schule.

Im Verlauf der Visitation vor Ort hat sich die Vorstellung der Mitglieder des Visitationsteams per Videokonferenz bewährt. So wird der Größe des schulischen Kollegiums Rechnung getragen, das sich zum Zeitpunkt der Vorstellung u. U. an verschiedenen Standorten aufhält, und auch Visitorinnen und Visitor können sich von unterschiedlichen Standorten aus beteiligen.

Das Schulleitungsinterview mit Schulleiter bzw. Schulleiterin, stellvertretendem Schulleiter/stellvertretender Schulleiterin und sämtlichen Abteilungsleitungen ist inhaltlich anspruchsvoll und erfordert einen u. U. größeren zeitlichen Rahmen (maximal 120 Minuten) als das Schulleitungsinterview im an allgemeinbildenden Schulen. Die parallel stattfindenden Interviews mit Lehrkräften aus mehreren Abteilungen und gegebenenfalls an verschiedenen Standorten bedingen einen höheren Zeitaufwand für die Wertungsberatung des Visitationsteams, da die Teamleitung nicht an allen Interviews teilnehmen kann und daher längere Abstimmungsprozesse im Team erforderlich sind.

5.5. Evaluation

Die Auswertung und Evaluation des pilotierten Visitationsverfahrens fanden in verschiedenen Formaten statt. Die Nachbefragungen nach den Lehrkräfteinterviews in Papierform war erfolgreich. Bei der ebenfalls erprobten digitalen Form der Befragung traten

gehäuft technische Probleme in der Durchführung auf, sodass darauf in Zukunft verzichtet wird. Die Nachbefragungen der Schulleitungen und Schulräte im digitalen Format waren gut durchführbar und inhaltlich zielführend.

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Verfahren der Schulvisitation an OSZ muss im Ergebnis der Pilotierung sowohl inhaltlich als auch in der Durchführung überarbeitet werden. Die Nähe zum Verfahren an allgemeinbildenden Schulen soll dabei, wie bisher, größtmöglich erhalten werden. Die Abteilungsspezifika werden weiterhin in der Bewertung des Unterrichts und, wo erforderlich, des Schulleitungshandelns, zum Ausdruck kommen. Der Gesamtverantwortung der Schulleitung für schulische Entwicklungsprozesse wird dabei weiterhin Rechnung getragen.

Schwerpunkte bei der Überarbeitung:

1. Die Kriterien und Indikatoren des Qualitätsprofils sind im Hinblick auf das überarbeitete Qualitätsprofil des Verfahrens an allgemeinbildenden Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
2. Der Tatsache, dass im beobachteten Lernfeldunterricht der Pilotierungsschulen lediglich 40% dieser Unterrichtssequenzen tatsächlich als Lernfeldunterricht gestaltet wurden, muss im Qualitätsbereich Unterricht Rechnung getragen werden.
3. Im Qualitätsbereich Schulleitungshandeln muss die Aufgabe der Schulleitungen, als Leitungen selbständiger MOSES-Schulen Personal zu rekrutieren, zu qualifizieren und an die Schule zu binden, stärker abgebildet werden.
4. Eine Durchführung der Visitationen an Oberstufenzentren mit Personen, die mit der Schulformspezifika vertraut sind, ist anzustreben (feste Teams).

Es kann angenommen werden, dass die gegenwärtig angestrebte Ausrichtung der Schulvisitation auf stärker beratende Prozesse im Nachgang der externen Evaluation in den Oberstufenzentren auf Akzeptanz treffen wird. So formulierte eine Schulleitung in der Auswertung der Pilotierungsvisitation bereits explizit den Wunsch nach weiterer Begleitung durch die Schulvisitation im Schulentwicklungsprozess, insbesondere im Bereich Unterrichtsentwicklung.